

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

September 1985

Evangelische Verantwortung

Heft 9/1985

Wie politisch darf die Kirche sein?

Erwin Wilkens

Die elementare Frage nach der Verbindung von Christentum und Politik, nach dem Verhältnis zwischen Theologie und Politik, stellte Prof. Dr. Trutz Rendtorff im Januar dieses Jahres im Rahmen seines Referats bei dem 1. „Bonner Theologischen Gespräch“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. Prof. Rendtorff, Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie an der Universität München, sprach unter dem Thema „Herrschaft der Theologie in der Politik?“ über Auswirkungen der Theologie in politischer Theorie und Praxis.



„Christ sein ist etwas Großes und so Schweres, daß man bescheiden sein und sagen sollte, wir wollen versuchen, Christen zu sein“.

Konrad Adenauer vor der Hermann-Ehlers-Gesellschaft am 22. Juni 1956.

Im nachfolgenden Beitrag antwortet der langjährige Vizepräsident der EKD-Kirchenkanzlei in Hannover, D. Erwin Wilkens, auf die anhaltend aktuellen Fragen nach dem Verhältnis von Kirche und Politik.

Kirche und Staat

Um das große Gewicht zu verstehen, das dem politischen Thema heute in der evangelischen Kirche und Theologie zukommt, geht man am besten von den Erfahrungen im Dritten Reich aus. Der in dieser Zeit geführte Kirchenkampf hatte seinen eigentlichen Gegenstand in der Abwehr indirekter oder direkter staatlicher Eingriffe in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß dieser Kirchenkampf auch seine Auswirkungen auf die kirchliche Verkündigung gegenüber dem öffentlichen Leben haben mußte. Das totalitäre Staatsverständnis, die Mißachtung der internationalen Völkergemeinschaft, erst recht die umfangreichen Staatsverbrechen führten zu einer neuen Besinnung über kirchlich-theologische Mitverantwortung auf dem politischen Felde.

Das alles konnte erst nach dem Kriege zur vollen Entfaltung kommen, erhielt aber bereits in der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 eine wichtige Grundlegung. Der Staat hat nach göttlicher Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen. Er darf sich dazu aber nicht als die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens verstehen und die Bestimmung der Kirche erfüllen wollen. Die Kirche ihrerseits bekennt sich zu ihrer theologischen Existenz und darf sich allein von der Offenbarung in Jesus Christus her verstehen. Sie hat den Auftrag, an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten zu erinnern. Über diesen besonderen Auftrag hinaus

staatliche Würde nicht aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Kirche und Staat erhalten somit eine eigentümlich spannungsvolle Standortbestimmung. Sie werden um der Vermeidung von falscher Lehre willen in ihren Aufträgen scharf voneinander unterschieden, aber doch um der Verheißung und des Gebotes Gottes willen aufeinander verwiesen. Der Staat muß davor bewahrt werden, einem religiösen Mißverständnis seiner selbst zu erliegen. Kirche hat darüber nachzudenken, welche Kriterien sich aus der Erwartung des Reiches Gottes und aus dem für alle geltenden Gebot Gottes für die Arbeit am Frieden und an der Gerechtigkeit „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ ergeben. Sie darf sich aber in ihrem besonderen Auftrag zur Heilverkündigung nicht beirren lassen. Der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel nennt diese ganze Grundlegung die „Barmer Fassung der reformatorischen Zwei-Reiche-Lehre“.

Wächteramt der Kirche

Es ist ein Erbe der Bekennenden Kirche, daß die evangelische Kirche mit der Tradition einer unkritischen Staatsnähe gebrochen hat und aus einer Position der Unabhängigkeit heraus einen politischen Dienst durch Verkündigung von Gottes Gebot und Gerechtigkeit gegenüber den Regierenden und Regierten wahrnimmt.

Sie hat dies gleich ab 1945 mit einer überraschend großen Unbefangenheit und Unbeirrbarkeit getan, die meistens größer als auf seiten der hier natürlich auch zu nennenden katholischen Kirche waren. Hinwendung der Kirche zur Welt, Wächteramt der Kirche, Öffentlichkeitsauftrag des Evangeliums: das waren neben den Fragen einer innerkirchlichen Neuordnung die großen Themen der Synoden in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Kaum eine der großen Sachfragen der Politik wurde auf der Tagesordnung kirchlicher Organe und in kirchlichen Verlautbarungen ausgelassen.

Es steht der Kirche nicht gut an, einen Leistungskatalog hierzu aufzuführen. Dennoch scheint es nützlich zu sein, einige Stichworte hierzu wieder in Erinnerung zu rufen. Zu nennen sind vor allem die schwierigen Fragen der Wiederbewaffnung, der Friedenssicherung und der atomaren Rüstung; der Ost-West-Auseinandersetzung, der Oder-Neiße-Gebiete, der Entwicklungshilfe und der Rassendiskriminierung; der gesellschaftlichen Ordnungs-, Bildungs-, Sozial- und Rechtspolitik. Die Beiträge der evangelischen Kirche sind auf diesen Feldern kaum wegzudenken. Ein unbefangenes Urteil wird der Kirche zuerkennen müssen, daß sie in vielen dieser Fragen stellvertretende Denk- und Organisationsarbeit geleistet und zu dem Gewissensernst beigetragen hat, mit dem heute allein noch große Politik betrieben werden darf.

Einer besonderen Erwähnung bedarf das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

der DDR. Hierzu tut die evangelische Kirche in enger Verbindung mit dem Kirchenbund in der DDR einen Dienst von starker menschlicher Wirkung. Je weniger er mit direkten politischen Zielen verbünden wird, desto mehr trägt er zur Bewahrung der menschlichen Zusammengehörigkeit und damit auch zur Verbesserung des politischen Klimas bei.

Gehorsamsethik contra Sozialethik

Es wäre verwunderlich gewesen, wenn die Leidenschaft, mit der um den politischen Auftrag der Kirche gerungen wurde, nicht auch zu tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten geführt hätte. Ist die Kirche nicht auf dem besten Wege, sich in eine politische Anstalt zu verwandeln? – so die einen. Müßte nicht die Kirche angesichts der ungeheueren Gefahr einer Selbstvernichtung der Menschheit noch sehr viel radikaler die Menschen aus Schlaf und Resignation gegenüber der Weltentwicklung aufwecken? – so die anderen. Diese Fragen deuten auf einen Grundlagen- und Methodenstreit in der politischen Ethik, der sich sehr bald nach dem Kriege entwickelte und den kirchlichen Dienst bis heute begleitet. In ihm melden sich unterschiedliche theologische Traditionen und Schulen zu Wort. Die einen stellen das politische Thema in die Mitte der Glaubensentscheidung. Das geschieht überall da, wo vom Reich Gottes her, von einem bestimmten ethischen Zentralprinzip (Feindesliebe der Bergpredigt) her oder von einer fundamentalen Glaubensaussage (Versöhntsein in Jesus Christus) her argumentiert wird. So erklärt sich ein breiter Strom politischer Theologie, die ihren letzten Ausläufer in einer „Theologie der Revolution“ oder auch in einer „Theologie der Befreiung“ hat. Sie versteht die revolutionäre Veränderung der Welt als Gottes Auftrag und als Zeichen seines Handelns. Ethische Entwürfe dieser Art verfügen über eine starke spekulative und konstruktive Kraft. Sie sind geeignet, Initiativen zur Veränderung der Welt auszulösen. Nicht selten haftet ihnen ein Element des Prophetischen an. Viele Jüngere sind von einer solchen Theologie fasziniert, weil mit ihr zwischen dem Kommen Gottes und dem revolutionären Aufbruch einer gerechten Weltordnung eine direkte Verbindung hergestellt wird und so die Christen zur Avantgarde des Fortschritts werden.

Aber die mit dieser Struktur politischer Ethik verbundene Einebnung zwischen der von Gott verheißenen Vollendung einerseits und der auf Erden erreichbaren Vollkommenheit menschlichen Lebens andererseits geschieht nicht ohne Verlust wesentlicher Inhalte biblischer Verkündigung. Es gibt lebenswichtige Fragen der menschlichen Existenz, die sich nicht geschichtlich beantworten oder politisch lösen lassen. Christliche Verkündigung gerät so auf die Ebene politischer Programmatik und trägt dazu bei, Fragen besserer Politik in Wahrheitsfragen umzuwandeln; der politisch Andersdenkende wird christlich geächtet, die kirchliche Gemeinschaft wird aufs Spiel gesetzt, an die Stelle klarer Zielsetzungen für eine politische Ordnung tritt der revolutionäre Umbruch als Selbst-

zweck. Auf der letzten Stufe dieser Entwicklung wird man unsicher in der Frage der Gewaltanwendung zur Verwirklichung gesellschaftsrevolutionärer Heilslehren.

Dieser prophetisch bestimmten und sich exklusiv verstehenden Gehorsamkeit steht ein sozialetischer Entwurf gegenüber, der sich von vorgegebenen Strukturen und Grundbedingungen menschlichen Zusammenlebens herleitet. Das politische Thema wird bewußt nicht dem Gnaden- und Erlösungshandeln Gottes zugerechnet, sondern von seinem Schöpfungs- und Erhaltungshandeln her verstanden. Damit wird die klassische Lehre der Reformation von den beiden Reichen oder Regimenten Gottes aufgenommen, nach der Gott die Welt auf zweifache Weise regiert: geistlich durch die Verkündigung seines Wortes in Gesetz und Evangelium, weltlich durch das unter seinem Willen zu gestaltende, ordnende Handeln von Menschen. Das Evangelium von Jesus Christus bleibt in seinem Kern Heilsverkündigung, es wird nicht zu einem politischen Programm und nicht zu einer Anleitung für christliche Politik. Gäbe es eine solche, so verfiere sie dem gleichen Verdikt wie jeder andere politische Entwurf, der sich als letzte Wahrheit versteht. Vielmehr behält die allgemeine menschliche Vernunft die ihr auch von theologischen Überlegungen zugewiesene Entfaltungsmöglichkeit. Eine solche Ethik beläßt in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen einen größeren Spielraum für unterschiedliche Auffassungen, ohne die christliche Gemeinschaft zu zerstören; sie fördert ohne voreilige Rechthaberei eine sachbezogene Argumentation und ermöglicht die Unterscheidung zwischen Wahrheits- und Ermessensfragen.

Kirchliche Mitwirkung

Dieser Grundlagen- und Methodenstreit in der theologischen Ethik des Politischen hat seit dem Ende des zweiten Weltkrieges den Beitrag der evangelischen Kirche zu politischen Sachfragen überlagert und in seiner Wirkung stark beeinträchtigt. Das gilt besonders für Optionen in weit verzweigten politischen Entscheidungsfragen, in denen internationale Zusammenhänge beurteilt und Weichen für künftige Entwicklungen gestellt werden müssen. Eine solche Situation ist nach aller Erfahrung für geschichtstheologische Spekulationen, für prophetische Visionen und für selbstsichere Geltungsansprüche besonders anfällig. Von allen Beteiligten wird übersehen, daß eine kirchliche Mitwirkung in der Politik ohnehin nur als Teilbeitrag zu einer Diskussion gelten kann und daß dieser Beitrag sich umso mehr auswirkt, je größer die hinter ihm stehende kirchliche Übereinstimmung ist. Wer aus der Kirche heraus politisch wirken will, darf dies nicht ohne eine äußerste Bemühung um einen innerkirchlichen Konsens tun. Umso notwendiger erscheint es, den Prinzipienstreit um Grundlagen und Struktur einer kirchlichen Mitwirkung in Politik, Staat und Gesellschaft zu versachlichen.

Daß dies im konkreten Fall gelingen kann, dafür gibt es das Beispiel der Ostdenkschrift von 1965 zu den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, die mit großer Einmütigkeit von den leitenden Organen der evangelischen Kirchen und in der theologischen Fachwelt aufgenommen worden ist. Auch hier standen zunächst ethische Grundpositionen gegeneinander: auf der einen Seite diejenigen, die unter Berufung auf die Zwei-Reiche-Lehre das durch Annektion und Vertreibung verletzte Recht wiederhergestellt sehen wollten; auf der anderen Seite diejenigen, die aus dem Gebot der Versöhnung den deutschen Verzicht als notwendige politische Weisung ableiteten. Die Autoren der Denkschrift gingen dagegen nicht den Weg einer vorgegebenen Schulmeinung. Vielmehr fragten sie nach den Wahrheitsgehalten und Schwächen der beiderseitigen Grundpositionen, um sodann die ethischen, geschichtlichen, staatsrechtlichen, völkerrechtlichen, menschlichen und politischen Probleme zu prüfen. Aus allem ergab sich die übereinstimmende Überzeugung der zunächst Beteiligten, daß mit einer Rückkehr der Ostgebiete in einen deutschen Staatsverband vernünftigerweise nicht zu rechnen sei und daß einer Aussöhnung mit dem polnischen Volk auf dieser Basis Vorrang vor andersartigen Hoffnungen zukomme.

Die Friedensdiskussion

Das Beispiel der Ostdenkschrift für ein konstruktives Zusammenwirken der unterschiedlichen theologisch-ethischen Ausgangspositionen zugunsten gemeinsamer politischer Vorstellungen hat sich in der Friedensdiskussion nicht wiederholt. Selten haben ethische Urteile über politische Sachverhalte so extrem wie hier gegeneinander gestanden. Was den einen als notwendig erscheint, um nach den heutigen Erkenntnissen die Gefahr eines Krieges zu bannen, ist den anderen ein Verbrechen gegen die Menschheit und vermittelt ihnen die apokalyptische Vision eines Weltuntergangs. Es ist unbestritten, daß es in der gegenwärtigen Friedensdiskussion um Fragen und Aufgaben letzter Verantwortung geht. Darum ist es auch nicht zufällig, daß darin die Berufung auf theologische Beweisstücke eine so große Rolle spielt wie bei keiner anderen Entscheidung.

Daß es für eine weiterführende Diskussion in der Friedensfrage hervorragende Vorarbeiten gibt, wird zu wenig genutzt. Der unter dem Vorsitz von Ludwig Raiser im Jahre 1958 vom Rat der EKD gebildete Ausschuß für Atomfragen hat in tiefer Resignation nach eingehenden Synodalberichten in den Jahren 1960 und 1961 seine Arbeit eingestellt. Aber er hat wenigstens den Nachweis erbracht, daß es die durchschlagende eindeutige theologische Formel zur Lösung der komplizierten Sachfragen nicht gibt. Es ist deshalb sinnlos, mit Franz Alt immer wieder das Gebot der Feindesliebe zu wiederholen oder mit dem reformierten Moderamen zugunsten eines „Nein ohne jedes Ja“ zu den Nuklearwaffen den Status

Confessionis auszurufen, ohne sich für die weiteren politischen Schritte als ernsthafter Gesprächspartner zu erweisen.

Auch die Heidelberger Thesen von 1959 sind bis heute nicht ausgeschöpft, weder für das ethische noch für das politische Gespräch. Es ist unerträglich, daß im christlichen Teil der Friedensbewegung diese Thesen überwiegend von der Aussage her interpretiert werden, die Kirche müsse die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen. Diese achte These gehört mit der siebenten, die den Waffenverzicht gleichermaßen anerkennt, komplementär zusammen. Das Konzept der Heidelberger Thesen ist nicht eine abstrakte Konstruktion, sondern das Ergebnis einer Beurteilung der widerspruchsvollen ethischen, politischen und militärischen Gesamtsituation der Weltpolitik. Das militärische Verteidigungskonzept und die Bewegung des Waffenverzichts müssen in einer spannungsvollen Komplementarität beieinander bleiben, wenn es nicht auf beiden Seiten zu einer gefährlichen Eindimensionalität im Selbstverständnis und damit auch im praktischen Handeln kommen soll.

Wer ein derartiges Konzept ablehnt, muß in einem neuen Gesamtentwurf plausibel machen, daß er mit ihm die gegenwärtige weltpolitische Aufgabe besser und gefahrloser lösen kann: nämlich Sicherung des Friedens und die schrittweise Abschaffung des Krieges in einer umgreifenden Friedensordnung für die Völker und zugleich die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens in Freiheit und Gerechtigkeit. Bloße abstrakte Postulate, die die politische Wirklichkeit außer acht lassen, ihre tatsächliche Anwendbarkeit nicht mit bedenken und auch die Konsequenzen nicht ins Auge fassen, sind kein Dienst, den die Kirche heute den Menschen schuldet.

Die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem

Wie politisch darf die Kirche sein? Zunächst: sie darf überhaupt nicht politisch in dem Sinne sein, daß sie sich eine Gesamtkonstruktion geschlossener Konzepte zutraut und die Grenze zu einem allzu selbstverständlichen Mitreden im Chor aller anderen

politischen und gesellschaftlichen Gruppen und der staatlichen Organe überschreitet. Damit erweckt sie leicht den Eindruck, sie verfüge über einen Zugang besonderer Qualität zur Lösung schwieriger politischer Fragen, für die sie außer dem Sachgewicht der Argumente eine Art Amtsautorität in Anspruch nehmen könne. Eine solche Fehlentwicklung liegt besonders da vor, wo einzelne kirchliche Amtsträger oder politisch engagierte Gruppen ihre persönliche Meinung in politischen Fragen unreflektiert als kirchliche Aussagen zur Geltung bringen.

Politisches Handeln darf sicherlich keiner Eigen-gesetzlichkeit folgen. Aber es hat seine eigenen Gesetze. Für den handelnden und die Verantwortung tragenden Politiker ist es nicht die strikte Ausführung abstrakter Richtigkeiten. Die „Kunst des Möglichen“ ist nicht immer eine bloße Ausrede, sondern oft auch bittere Realität. Nicht zuletzt bestimmt die mit Mehrheiten entscheidende repräsentative Demokratie das Ausmaß dessen, was möglich ist. Kirchliches Mitreden muß dies berücksichtigen.

Die Kirche hat das Privileg der Unabhängigkeit. Wo sie die Vernachlässigung von Bedingungen für menschliche und bessere Politik entdeckt, soll sie es entschlossen zur Geltung bringen. Dabei aber ist zu bedenken, daß mangelnde Sachkenntnis disqualifiziert.

Nicht jeder einzelne vertritt die Kirche. Was der Pastor im Amt redet, muß für jeden zumutbar sein. Die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem in der Politik erzieht zur Weisheit des Seelsorgers.

Die Kunst für Kirche und Theologie in der Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung besteht offenbar darin, möglichst konkret in politische Entscheidungsfragen hineinzuwirken, ohne doch ihre Grenzen zu überschreiten und in ein fremdes Amt einzugreifen; die Gewissensanrede in die Entscheidungszimmer von Politik und Gesellschaft hineinzutragen, ohne andersdenkende Glieder der Kirche zu belasten; die Autorität der Kirche für das Notwendige ins Spiel zu bringen, ohne Sachautorität durch Amtsautorität zu ersetzen. Erst im einzelnen Fall wird sich zeigen, ob eine derartige politische Mitwirkung genau die Mitte zwischen bloßen Allgemeinheiten und zu sehr ins einzelne gehenden Anweisungen getroffen hat.

(Hinweis der Redaktion:

Das Referat von Prof. Dr. Trutz Rendtorff ist im „Bonner Theologischen Gespräch“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU vom 22. Januar 1985 gehalten worden und in der epd-Dokumentation Nr. 8/85 erschienen. Bestellungen bitte an: GEP-Vertrieb, Postfach 170361, 6000 Frankfurt/M.

D. Erwin Wilkens behandelt eingehend die Problematik der christlichen Ethik im Dilemma der Weltpolitik in dem Buch „Kernwaffen und christliche Moral – Zehn christliche Positionen zur Nuklearrüstung“, hrsg. v. Ethics and Public Policy Center, Washington, Günther Olzog Verlag, München, in Kooperation mit dem Verlag SOI Bern, 154 Seiten, Vergl. unsere Besprechung in Heft 4/85 der Evangelischen Verantwortung.

Die auf der Titelseite abgebildete Büste Konrad Adenauers, eine Arbeit des Bildhauers Wolfgang Oester, wird vertrieben von Herrn Michael Jungblut, Kurt-Schumacher-Straße 2, 5241 Brachbach, Telefon 0 27 45/16 22.)

Soll das Reich Gottes politisch verwirklicht werden?

Wilhelm Hahn

Den Ausführungen von D. Erwin Wilkens stellen wir einen Auszug aus einem Vortrag des langjährigen stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden, Kultusminister a.D. Prof. Dr. Wilhelm Hahn, MdEP, gegenüber.

Die Vorstellung und Zielsetzung, das **Reich Gottes** als irdisches Idealreich mit politischen Mitteln verwirklichen zu sollen, steht in krassem Widerspruch zur Bibel, denn

a) Gott will selbst und zwar er ganz allein sein Reich bringen.

b) Sein Reich ist nicht von dieser Welt, sondern es ist das Ende unserer Welt und „ein neuer Himmel und eine neue Erde.“

Der Versuch, mit politischen Mitteln dieses Reich auf Erden zu realisieren, führt nicht nur zu einer Karikatur, sondern zum furchtbaren Gegenbild des Reiches Gottes. Es ist dann das Produkt der Anmaßung des Menschen, der sein will wie Gott. Es wiederholt sich die Versuchung der Schlange aus dem Paradies: „Ihr werdet sein wie Gott!“

Die **Umdeutung Jesu** in einen Sozialrevolutionär und Gründer der sozialrevolutionären Bewegung bedeutet die Abwahl Jesu Christi zu Gunsten von Barabas. Wenn dann die Erlösungsaufgabe nach Meinung der Protesttheologen von Jesus auf die sich zum Aufstand entschließende Masse der Unterdrückten übergeht, so zeigt das, daß die Grundüberzeugung der Bibel von der Erlösungstat Christi verlassen ist. Der Mensch erlöst sich selbst und bedarf Gottes bzw. Christi hierzu nicht mehr.

Die Aufhebung der **Unterscheidung zwischen dem Letzten und Vorletzten**, zwischen dem Ewigen und Zeitlichen, zwischen Glaube und Politik führt dazu, daß sich Kirchenleute befugt sehen, bindende Vorschriften für das politische Handeln zu machen und für sich in Anspruch nehmen, ihre Sicht sei Got-

tes Wille und deshalb allein christlich und moralisch. Damit überschreiten diese Theologen und Kirchenleute die Ansprüche, die die Päpste erhoben haben und unmündigen Politiker und Laien in einem neuen Klerikalismus. In gleichem Maße schwächen sie ihre geistliche Autorität als Verkündiger des Evangeliums. Nichts gegen Denkschriften der Kirche, in denen Christen zeigen, daß sie sich politisch verantwortlich wissen und zu aktuellen Problemen Stellung nehmen. Diese haben schon wertvolle Anstöße gegeben. Aber für sie gilt das Urteil der Politischen Wissenschaft: „Begeben sich die Kirchen . . . in den weltlich-politischen Bereich, so gelten für sie die allgemeinen Regeln. Ihre Stellung ist in soweit prinzipiell die gleiche wie die aller sonstigen Gruppen, die versuchen, auf den politischen Prozeß einzuwirken“ (Konrad Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der BRD, 1984, Rdnr. 474).

Es gibt heute **Theologen**, die greifen nach der **Politik**, weil ihnen die Relevanz der biblischen Botschaft für den Menschen nicht mehr

gewiß und erfahrbar erscheint und sie sich lieber an ein handfestes politisches Programm halten. These 6 der Barmer Erklärung sagt demgegenüber: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigten und das Sakrament die Botschaft der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen“. Und in der von der Synode als verbindlich erklärten Auslegung Asmussens heißt es im Blick auf alle politischen Einsichten auch der Kirche: „Wir überlassen es Gott, am Jüngsten Tage darüber zu entscheiden, ob diese Pläne und Wünsche auch göttlich erstrebenswert sind“. Nehmen wir die eigenen Worte Jesu wieder ernst: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: siehe hier! oder: da ist es! Denn



»Die anderen haben ja nicht unrecht, aber ich fühl' mich wie in 'nem Eisschrank.«

Werner Küstenmacher

copyright: idea

sehet, das Reich Gottes ist mitten unter euch“ (Lukas 17, 20, 21) – nämlich in der Gegenwart Jesu beziehungsweise des auferstandenen Christus in seiner Kirche. „Darum, wenn sie zu euch sagen werden: siehe, er ist in der Wüste! So gehet nicht hinaus, – siehe, er ist in der Kammer! So glaubet nicht.

Denn gleich wie der Blitz ausgeht vom Ausgang und scheint bis zum Niedergang, also wird auch sein die Zukunft des Menschensohnes“, Matth. 24, 26/27. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet werde.

Aber nun ist mein Reich nicht von dannen“, Joh. 18, 36.

Hinweis der Redaktion:

Der vollständige Text dieses Vortrages kann über die EAK-Bundesgeschäftsstelle gegen Einsendung eines frankierten und adressierten Umschlages bezogen werden.

„Was gilt in der Kirche?“

Die Sondersynode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, einberufen zur Schlichtung heftiger, nicht nur innerkirchlicher Kontroversen, verabschiedete abschließend eine Erklärung. Diesem Papier, das mit nur einer Gegenstimme beschlossen wurde, sind die folgenden Passagen entnommen.

„Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“

(Barmer Theologische Erklärung, These 5)

Wir leben heute in einem **freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat**, in dem alle Bürger in einem gesetzlich festgelegten Umfang an der Herrschaft teilhaben können. Am Aufbau dieses Staates nach dem 2. Weltkrieg haben auch die Kirchen verantwortlich mitgearbeitet. Auch heute wissen sie sich verpflichtet, das Leben in unserem Staat konstruktiv mitzugestalten, wachsam und kritisch zu begleiten. Das schließt ein, daß die Gemeinde in Wahrnehmung ihres Öffentlichkeitsauftrags ge-

mäß Art. 7 der Nordelbischen Verfassung in besonderen Situationen auch in Widerspruch zu staatlichen Entscheidungen geraten kann.

Es gehört zum Auftrag der Kirche und ihrer Amtsträger, die Achtung der Christen gegenüber unserem demokratischen Staat und seiner verfassungsmäßigen Rechtsordnung als gute Gabe Gottes deutlich zu machen.

Es entspricht nicht dem Auftrag der Kirche, wenn Amtsträger und Gemeindeglieder verfassungsgemäße demokratische Entscheidungen rechtsmißbräuchlich in Frage stellen.

Wenn in unserer demokratischen Gesellschaft um Antworten auf die Fragen unserer Zeit politisch gestritten wird, wirken diese Auseinandersetzungen auch in die Kirche hinein. Theologische Arbeit hat danach zu fragen, wie **Evangelium und politisches Handeln** aufeinander bezogen werden. Die Kirche muß einer Politisierung der Theologie ebenso wehren wie einer Theologisierung der Politik. Das ist das bleibende Anliegen der lutherischen Lehre von den zwei Regierungen Gottes.

Die Gefahr einer **Politisierung der Theologie** ist für jeden Christen und Amtsträger gegeben, der sich im Hören auf das Wort Gottes politisch engagiert. Das politische Engagement von Christen, insbesondere Amtsträgern, muß deutlich erkennen lassen, daß es im Glauben an Gott den Schöpfer, Erhalter

und Erlöser der Welt wurzelt und sich am Gesamtzeugnis der Bibel messen läßt.

Es besteht aber ein Unterschied zwischen der Wahrnehmung politischer Verantwortung durch einzelne Christen und durch Amtsträger der Kirche. Der Amtsträger erliegt der Gefahr der Politisierung, wenn politische Themen das gesamte Gemeindeleben in einer Weise beherrschen, daß die vielfältigen Aufgaben der Verkündigung, der Seelsorge und der Diakonie in den Hintergrund gedrängt werden; oder wenn er politisch einseitig tätig und dadurch gehindert wird, seinen Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag an allen Gemeindegliedern wahrzunehmen. Auch ein Gottesdienst kann politisiert werden, wenn er demonstrativ politischen Zwecken dienstbar gemacht wird.

Die **Theologisierung der Politik** ist ebenfalls eine ständige Versuchung für jeden engagierten Christen. Dietrich Bonhoeffer hat uns in dieser Frage geholfen, indem er uns lehrte, zwischen letzten und vorletzten Dingen zu unterscheiden. Zwar werden bei wichtigen Fragen im Bereich des Vorletzten letzte Fragen berührt. Aber wir müssen uns davor hüten, jede wichtige politische Entscheidung zu einer Glaubensentscheidung hochzustilisieren. Und es gilt zu differenzieren zwischen Entscheidungen, die das Bekenntnis zu Jesus Christus verdunkeln oder verletzen, und solchen, die dem Bereich des politischen Ermessens überlassen blei-

ben müssen. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg. 5,29) – das sagte und praktizierte Petrus in einer Situation, in der das öffentliche Zeugnis vom auferstandenen Christus unterbunden werden sollte. – Für Amtsträger der Kirche ist die Versuchung besonders groß, die eigenen politischen Auffassungen durch mißbräuchliche Begründungen mit theologischer Dignität zu versehen und dadurch das Gespräch mit politisch Andersdenkenden zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Die Versuchungen und Gefahren, in die Christen sich zwangsläufig begeben, wenn sie sich politisch engagieren, dürfen aber nicht dazu führen, daß die Gemeindeglieder und die Amtsträger der Kirche sich aus dem schwierigen Bereich des Politischen heraushalten. Das Evangelium mutet uns öffentliche Verantwortung zu. An uns liegt es, den Zumutungen des Evangeliums zuerst selbst in unserem eigenen Leben und Wirkungskreis zu entsprechen und sie dann gewissenhaft und verantwortlich in den Bereich der Politik und Gesellschaft

einzubringen. Die Unterscheidung zwischen dem Evangelium und den politischen Konsequenzen muß deutlich bleiben.

An unsere **Volkskirche** wird die Erwartung gerichtet, daß sie für die Wahrung der traditionellen Wertvorstellungen eintritt. Die Kirche wird diesen Erwartungen nur so entsprechen können, daß sie die überlieferten Wertvorstellungen mit der bewahrenden und verändernden Kraft des Evangeliums konfrontiert und daran mißt. Dies gilt auch für politische Begriffe wie Friede, Recht, Gerechtigkeit und Freiheit.

Politische Konsequenzen des Evangeliums

Der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Württemberg, D. Hans von Keler, richtete in diesen Tagen einen langen Brief an die Pfarrer und Pfarrerinnen seines Amtsbereichs. Wir veröffentlichen einen Auszug:

„Die politische Tragweite unserer Verkündigung des Evangeliums nötigt uns zu immer neuem Nachdenken. In den Medien begegnet uns eine gängige Gegenrede: „Kirchenleitungen widersprechen zwar einer sogenannten Politisierung der Pfarrerschaft, aber damit heucheln sie nur. Schweigende Übereinstimmung mit einer mehrheitlich politisch anerkannten Überzeugung gilt als selbstverständlich, nur ein provozierender Widerspruch wird als politisierend abgewehrt. Kirchenleitungen wirken systemerhaltend und riskieren keine Lippe.“

Solche Banalitäten sollten wir uns nicht gestatten. Überhaupt sollten wir es uns verbieten, andere auf jene Positionen zu verrechnen, auf die wir uns bereits wie auf einen Pappkameraden eingeschossen haben.

Auftrag des Pfarrers und der Predigt ist nicht das kleine politische ABC. Martin Luther wurde einst ge-

fragt: „Ob ein Pfarrer oder Prediger auch Macht hätte, die Oberkeit zu strafen? Sprach er: Ja freilich! Denn ob sie wohl Gottes Ordnung ist, so hat Gott sich doch sein Recht vorbehalten, die Laster und was Unrecht ist, zu strafen. Also soll man auch die weltlichen Regenten strafen, wenn sie der armen Untertanen Güter verderben lassen und gestatten auszusaugen mit Wucher und bösem Regiment. Aber einem Prediger gebührt nicht, daß er wolle vorschreiben Ordnung und lehren, wie teuer man das Brot soll verkaufen oder das Fleisch schätzen. Ingemein (allgemein) soll er lehren in einem jeglichen seinem Stand, daß er tue, was ihm Gott befohlen hat, fleißig und treu, nicht stehle, nicht ehebreche, nicht schinde und schabe, noch betrüge und übervorteile des anderen.“

Selbstverständlich hat das Evangelium politische Konsequenzen. Selbstredend wirken wir auch politisch, ob wir nun zu Tagesfragen Stellung nehmen oder nicht. Aber unser pfarramtlicher Auftrag besteht weder in der stillschweigenden Sanktionierung, noch in der lautstarken Widerlegung tagespolitischer Themen. Aus der Verkündi-

gung von Gesetz und Evangelium ergeben sich Grundlinien, auf denen überhaupt erst das kleine politische ABC geschrieben werden kann.

Von Gesetz und Evangelium her benennen wir Grenzen und Ziele, aber nicht alle Wege. Über manche Wege zum Ziel herrscht heute unter Christen durchaus keine politische Einmütigkeit. Wie der Frieden am besten zu sichern ist, wie die Probleme der Arbeitslosigkeit am effektivsten gemeistert werden, wie Steuergerechtigkeit hergestellt oder wie dem Hunger in der Welt abgeholfen, wie der Verletzung der Menschenrechte in vielen Erdteilen gewehrt werden kann – über all diese Fragen geht auch die Meinung unter Christen bei gleicher Zielangabe und bei gleicher evangelischer Motivation sehr weit auseinander. Krieg darf nicht sein – darüber sind wir uns einig. Aber wie wird Krieg am wahrscheinlichsten verhindert? Das ist das Problem. Verbale Kraftakte benennen das Problem, sie lösen es noch nicht.

Selbstverständlich kann auch der einzelne ohne jede Rücksicht auf ein Gesamtkonzept seine Gewis-

sensbindung erklären und Entscheidungen treffen. Das muß unter uns respektiert werden und geachtet bleiben. Aber keiner darf sich auch der Rückfrage entziehen, ob dies ein gangbarer Weg für die Gemeinde, ob dies ein verantwortbarer Weg für eine Nation und also einen Politiker ist, der ernsthaft behauptet, aus biblischer Gewissensbindung handeln zu wollen.

Zweifelsohne herrschen hier schwere Spannungen. Weder darf ich meine Gewissensbindung gesetzlich anderen aufnötigen, noch sind Gewissensentscheidungen einfach in persönliche Beliebigkeit gestellt. Wo liegen aber im Einzelfall die Grenzlinien zwischen allgemein gültiger, objektiver Bindung und subjektiv möglicher Vielfalt?

Da marschieren einer von uns bei einer Friedensdemonstration auf der Straße mit. Er sieht einen Kirchengemeinderat auf dem Gehweg stehen, eilt aus dem Zug, ergreift den Mitarbeiter bei der Hand und versucht ihn mit den Worten hineinzuziehen: „Hier müssen Sie mitmarschieren, sonst sind sie kein Christ.“ Eine Grenzverletzung? Die Reihe solcher Grenzverletzungen könnte ich lange fortsetzen.

Keiner will einem evangelischen Pfarrer eine bestimmte politische Überzeugung vorschreiben. Aber mißbrauchen wir nicht schlichtweg eine Freiheit, wenn wir die widerspruchsreife Verkündigung auf der Kanzel zur Propagierung persönlicher politischer Überzeugungen benützen? Der Gegenstand lautet: Sollen und müssen wir nicht einem Wagen auf dem Weg in den Abgrund in die Speichen fallen? Aber unter uns ist bereits das Urteil unterschiedlich, ob durch diesen Griff in die Speichen der Wagen aufgehoben oder eben dadurch in den Abgrund befördert wird. Wer diesen Widerspruch nicht einmal ahnt, wird andere Gesprächspartner und Gemeindeglieder kaum verstehen, er disqualifiziert sich schlicht.

Der „Griff in die Speichen“ war während des Dritten Reiches so lebensgefährlich, daß sich auch von ferne jeder Gedanke an alle-

meine Zustimmung oder publizistische Effektivität verboten hat. Wer heute widerspricht, schwimmt auf der Woge nicht nur exklusiver Zustimmung und macht Schlagzeilen ohne jede Angst vor dem Schafott – welch ein Unterschied!

Wir sollen unseren sozialen Rechtsstaat weder verehren, noch verachten. Wir wollen ihn dort zu verbessern versuchen, wo er gewiß verbesserungswürdig ist. Aber es ist nicht redlich, ihn zugleich zu benützen und zu beleidigen. Von vielen, allzuvielen wird er gebraucht und geschädigt, ausgenützt und ausgelacht. Das kann nicht unsere Haltung sein. „Suchet der Stadt Bestes“ – dazu gehört auch Widerspruch, dazu gehört aber auch verantwortliche Mitarbeit, dazu gehört der redliche Blick der Dankbarkeit. Schließlich erlebt unsere Generation erstmals in der Geschichte der evangelischen Kirche eine verhältnismäßig freie Partnerschaft von Staat und Kirche. Einst dominierte entweder die Kirche über den Staat, oder es benützte der Staat die Kirche als moralische und religiöse Stütze. Die sogenannte Einheit von Thron und Altar war im Grunde genommen stets nur die Herrschaft des Thrones über den Altar. Abgesehen von jenen wenigen lobenswerten Ausnahmen fürstlicher und königlicher Weisheit, die sich dem Evangelium verpflichtet wußten und daher eine kirchliche Eigenständigkeit respektierten. Eine moderne Trennung von Kirche und Staat sieht in West und Ost völlig verschieden aus, sie wird zudem in den Bereichen sehr verschieden gehandhabt. Auch unsere Situation ist keineswegs ohne Gefährdungen – Phasen ohne Versuchung sind meist recht kurz. Und schon Luther wußte darum, daß es die größte Anfechtung sein kann, keine Anfechtungen zu haben.

Bitte, respektieren Sie auch auf diesem Gebiet das Priestertum aller Gläubigen. So wenig dieses „Priestertum aller Gläubigen“ das „Pfarrersein aller Glaubenden“ bedeutet, so wenig ersetzt der Pfarrer mit seinem besonderen Amt den Dienst des allgemeinen Priestertums. Wir sind auf jene Gemeinde-

glieder angewiesen, die in besonderer Weise politische Verantwortung tragen. Ihr Amt ist nicht unser Amt. Wir verbinden heute gerne alle Verantwortungen zu einem großen, gemeinsamen Dienst. Dann predigen Politiker auf den Kanzeln der Kirchen, und Pfarrer halten politische Reden bei Massenveranstaltungen. In Ausnahmefällen mag dies seinen Sinn haben, aber es hebt die grundsätzliche Zuordnung besonderer Verantwortungen nicht auf. Aber unsere Gemeindeglieder (und im Grunde auch wir) denken zutiefst personal. Wir verbinden Funktionen mit Personen, das hat seinen guten Sinn. Darum gilt es hier Grenzlinien zu beachten. Ausnahmen sollten die Regel bestätigen und nicht aufheben. Unsere persönliche Meinung in Ehren, aber die Gemeindeglieder sehen in uns zu Recht nicht nur Privatpersonen, sondern Vertreter der Kirche Jesu Christi.“

Aus dem Inhalt

Wie politisch darf die Kirche sein? Erwin Wilkens	1
Soll das Reich Gottes politisch verwirklicht werden? Wilhelm Hahn	5
„Was gilt in der Kirche?“	6
Politische Konsequenzen des Evangeliums	7
40 Jahre CDU	9
Zum Vergleich – Zweimal Weltkirchenrat epd: Hansjörg N. Schultz idea: Wolfgang Thielmann	10
Präsident Reagan: Niemals wieder Einsatz von Atomwaffen	12
Personen und Persönliches	13
Kurz notiert	13
Auß unserer Arbeit	14
Buchbesprechungen	16

40 JAHRE CDU

Beim Festakt zum 40. Gründungstag der CDU Rheinland am 15. Juni im Kölner Gürzenich hat der Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Union, Bundeskanzler *Dr. Helmut Kohl*, die Festrede gehalten. Wir veröffentlichen einen Auszug:

„Eine Partei kann die Zukunft nicht gestalten und die Gegenwart nicht begreifen, wenn sie ihre eigene Geschichte nicht kennt und in sich aufnimmt. Und, liebe Freunde, wir haben allen Grund stolz auf diese Geschichte zu sein: vor allem in einer Zeit, in der ungläubliche Diffamierung auf menschlich unanständige Weise Alltagsübung der Politik wird, in einer Zeit, in der man eine Politik der Mitte allzu billig, als rechts oder gar als rechtsradikal diffamiert, in der Einzelpersonen für sich in Anspruch nehmen – vierzig Jahre danach! –, Richter zu sein über eine ganze Generation im Dritten Reich. Gerade in einer solchen Zeit müssen wir Wert darauf legen, daß diese Christliche Demokratische Union ohne ihren Ursprung im Widerstand gegen die Nazi-Barbarei nicht denkbar gewesen wäre. Die Würde der Person als ethisches Prinzip: Aus unserem Verständnis vom christlichen Menschenbild war dies Ausgangspunkt für unsere Union und ihr Programm. Dieses Prinzip sollte auch – so formulierte es Adenauer 1966 – „die Spannungen ausgleichen, die sich ganz von selbst in einer Partei, die keine Klassenpartei sein wollte, ergeben, einer Partei, in der Mittelständler, Intellektuelle, Arbeiter, Arbeitgeber miteinander vereint sein konnten. Das waren die beiden tragenden Gedanken, die sich glücklicherweise miteinander vereinten: eine große Volkspartei und eine Partei,

die auf den ethischen Grundsätzen des Christentums beruhte.“ Liebe Freunde, das war die Voraussetzung für den Erfolg der Union. Und er wird auch in Zukunft anhalten, wenn wir diesen Prinzipien treu bleiben.

Eine Erfahrung in diesen Jahrzehnten war es auch, daß eine Volkspartei eine feste Verankerung im vorpolitischen Raum braucht. **Der Evangelische Arbeitskreis hat schon früh hier im Rheinland seine Grundsteinlegung erfahren.** Ich erinnere an die Kommunalpolitische Vereinigung im Rheinland. Und ich erinnere an die Traditionen und die Wirksamkeit der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft der Sozialausschüsse.“

Mit der Bedeutung des politischen Protestantismus im Rheinland und der „Entstehung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU“ befaßt sich der langjährige Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, Dr. Peter Egen, in seiner unter gleichem Titel veröffentlichten Promotionsarbeit, aus der wir die Seiten 178–181 zitieren:

„In der Zeit des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus hatten sich verschiedene evangelisch geprägte Kreise gebildet, in denen schon vor dem 8. Mai 1945 Überlegungen angestellt worden waren, in welcher Weise man nach dem Zusammenbruch politisch tätig werden könnte. Mitglieder dieser Kreise gehörten dann nach der Kapitulation zu jenen Persönlichkeiten, die sich für die Gründung einer christlichen Partei engagierten. Man war überzeugt, daß eine von beiden Konfessionen gemeinsam getragene politische Kraft wirksamer werden könnte, als eine konfessionelle Aufsplitterung im

politischen Bereich. Aus dieser Überzeugung heraus ist auch die ablehnende Haltung führender Katholiken gegenüber der Wiedergründung des Zentrums zu verstehen.

Gefördert wurde die Aufwärtsentwicklung der christlichen Partei (teils als CDP, teils als CDU bezeichnet) auch durch die Evangelische Kirche. Auf der **Kirchenkonferenz von Treysa** im August 1945 legten die dort Versammelten nicht nur ein eindeutiges Votum für den im Aufbau befindlichen Staat ab, sondern sie befürworteten auch im Grundsatz den politischen Zusammenschluß von Christen beider Konfessionen und stellten die gemeinsame Verantwortung von Politik und Kirche für den Staat heraus.

Einen wichtigen Beitrag für die Entstehung der CDP bzw. CDU leistete ein Teil jener Männer, die in der Weimarer Republik im CSVD tätig gewesen waren. Ehemalige Reichstagsabgeordnete des CSVD fanden den Weg in die neue Partei, so z. B. im Rheinland Hennes, in Westfalen Rippel sowie in Württemberg Bausch und Simpfendörfer.

Innerhalb der CDU des Rheinlandes bildete sich schon in den Anfängen der Partei eine Gruppierung heraus, die sich unter der Bezeichnung „**Evangelische Tagung Rheinland**“ etablierte. Dafür dürften folgende Gründe im wesentlichen maßgebend gewesen sein:

1. Im Rheinland bestand stets ein konfessionelles Spannungsverhältnis zwischen politischem Katholizismus und Protestantismus, bei dem die politische Bedeutung des Katholizismus überwog.

Daher mußte der evangelische Bevölkerungsteil sich für eine angemessene Repräsentation besonders engagieren.

2. Ein großer Teil früherer Zentrumsmitglieder hatte den Weg in die CDU gefunden und dort eine Reihe von Führungspositionen besetzt. Dies trug der neuen christlichen Partei von vielen Seiten den Vorwurf ein, eine katholische Partei zu sein.

3. Die evangelischen Mitglieder der CDU erkannten sehr früh, daß diesem Vorwurf nur dann wirksam entgegengetreten werden konnte, wenn man auf angemessene innerparteiliche Berücksichtigung drängte und nach außen hin evangelische Repräsentanten herauszustellen in der Lage war.

4. Trotz des starken Einflusses der Bekennenden Kirche und der Erklärung von Treysa war es nach Auffassung vieler evangelischer Politiker noch nicht gelungen, das im protestantischen Bevölkerungsteil vorhandene latente Desinteresse an politischen Vorgängen zu beseitigen und ihn für eine Mitarbeit in einer christlichen Partei zu bewegen.

5. Den evangelischen Mitgliedern innerhalb der CDU schien es notwendig zu sein, die durch die verschiedene Auslegung der Schrift vorhandenen grundsätzlichen Unterschiede zu katholischen Auffassungen zu verdeut-

lichen. Man war der Überzeugung, daß man gerade in voller Kenntnis der unterschiedlichen Ansichten fruchtbar zusammenarbeiten könne.

6. Offizielle Kontakte mit der Evangelischen Kirche, wie sie etwa mit dem „Freundskreis der evangelischen Akademie“ zustande kamen, konnten von einer protestantischen Gruppe innerhalb der CDU wirksamer durchgeführt werden als von der Gesamtpartei.

Die Rheinische CDU und ihre führenden Vertreter akzeptierten die „Evangelische Tagung Rheinland“ vorbehaltlos, da sie gleichfalls die Schwierigkeiten erkannten, auf welche die CDU im protestantischen Bevölkerungsteil stieß. Mit Dr. Otto Schmidt aus Wuppertal wählte man einen der führenden evangelischen Repräsentanten zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDP des Rheinlandes und beauftragte ihn darüber hinaus mit der Institutionalisierung der „Evangelischen Tagung Rheinland“, die am 5. Dezember 1945 in Düsseldorf zum ersten Mal zusammentrat und sich in der Folgezeit regelmäßig versammelte. Die von hier ausgehenden Impulse erfaßten nicht nur die nachgeordneten Organisationsebenen, sondern führten auch Anfang Dezember 1947 zur Gründung der „Evangelischen Tagung Westfalen“ sowie zu Kontakten mit evangelischen CDU-Repräsentanten in anderen Landesverbänden –

dies sollte für die spätere Entstehung des EAK von grundlegender Bedeutung sein. Darüber hinaus kam es zu ständigem Kontakt mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der führende Mitglieder der „Evangelischen Tagung bzw. des EAK“ mitarbeiteten.



EAK · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn 1

Man muß feststellen, daß die Tätigkeit der Evangelischen Tagung Rheinland positiv für die CDU zu werten ist, da es ihrem Bemühen wesentlich mitzuverdanken ist, daß die in breiten protestantischen Schichten immer noch vorhandenen Ressentiments gegenüber einem politischen Engagement abgebaut wurden.“

Hinweis der Redaktion:

Gegen Einsendung eines frankierten Rückumschlages können in der EAK-Bundesgeschäftsstelle einzelne Aufkleber und Anstecknadeln bestellt werden.

Zum Vergleich – Zweimal Weltkirchenrat

epd: Im Weltkirchenrat haben sich die Akzente verschoben

Hansjörg N. Schultz

Buenos Aires (epd). Wo steht der Weltkirchenrat 1985, wohin bewegt sich die Ökumene im ersten Jahr nach der bisweilen stürmischen Führung des früheren Generalsekretärs Philip Potter? Die Antwort auf diese Frage sollten die 157 Mit-

glieder des obersten Entscheidungsgremiums des Weltkirchenrates, des Zentralaussschusses, auf ihrer am Donnerstag, 8. August, im argentinischen Buenos Aires beendeten Jahressitzung zumindest andeuten. Und das ist auch gelungen:

Zum einen wächst die ökumenische Bewegung ständig, wird vor allem für junge Kirchen aus Afrika zu einem wichtigen theologischen Dachverband mit jetzt 310 Mitgliedskirchen. Zum anderen vollzieht sich dort das, was der DDR-

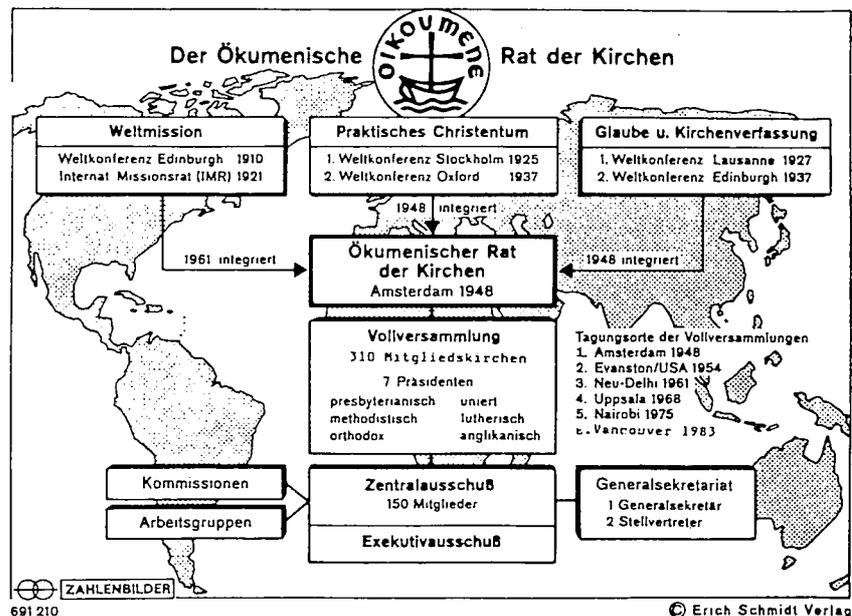
Bischof Johannes Hempel als „Akzentverschiebung“ und sein Westberliner Kollege Martin Kruse als „innere Entspannung“ bezeichnet.

Wenn sich Akzente verschieben, geht zumindest etwas verloren. Das argentinische Kirchentreffen hat deutlich gemacht, daß die Zeit der mitreißenden Charismatiker sowohl im 300 Mitglieder zählenden Stab des Weltkirchenrates als auch im Zentralausschuß vorbei ist. Das macht nicht zuletzt die Wahl der stellvertretenden Generalsekretärin Ruth Sovik deutlich, die weder Theologin ist, noch über politische Erfahrung verfügt und als neue Geschäftsführerin der großen politischen Abteilung des Weltkirchenrates auf gewaltige Widerstände stoßen wird.

Die Akzente verschieben sich weg von einer Zeit, da die kirchliche Einheit in erster Linie über das gemeinsame Entwerfen sozialer und politischer Programme gefunden wurde. Hinzukommt ein anderes Dilemma des Weltkirchenrates: Was soll er zum Rassismus noch neues sagen, was gegen Südafrika neu beschließen, wem fällt zum Thema Gerechtigkeit noch mehr ein als in den Papieren der letzten Weltkonferenz in Vancouver geschrieben steht?

Unpolitisch wird die ökumenische Bewegung trotz dieser Schwierigkeiten nicht. Das ist in Buenos Aires durch die Erklärungen zum südlichen Afrika oder zu Zentralamerika wieder deutlich geworden. Politisches Engagement bleibt Christenpflicht. Doch statt in neuen Entwürfen wird sich der Wert dieses Engagements künftig wesentlich darin erweisen, wie es dem Weltkirchenrat gelingt, die

politischen Beschlüsse seiner Konferenzen auch von den Mitgliedskirchen tatkräftig einzufordern. Wie etwa reagiert die Evangelische Kirche in Deutschland, wenn sie vom Zentralausschuß aufgefordert wird, zusammen mit der Gewerkschaftsbewegung für Investitionsboykotte in Südafrika zu sorgen? Gesagt hat man im Ökumenischen Rat zu vielen Themen genug, jetzt muß etwas getan werden.



idea: Der Weltkirchenrat hat seinen Kurs nicht geändert

Wolfgang Thielmann

Man sah mehr leere als besetzte Stühle, als der Zentralausschuß des Weltkirchenrates nach zwölf-tägigen Beratungen zur letzten Nachmittagssitzung am 8. August in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires zusammentraf. Aber die rund 50 (von 150) verbliebenen Delegierten waren kampfbereiter denn je. Unter allen Umständen mußte noch ein Dokument verabschiedet werden, in dem zum x-ten Male die Industrieländer verurteilt, die Dritte Welt gelobt, bedauert und für kaum etwas verantwortlich gemacht wurde, die bestehende Welt-

wirtschaftsordnung Prügel bezog und eine neu zu schaffende in herrlichen Farben aufleuchtete, auch wenn niemand genau weiß, wie sie aussehen soll. Die Armen in den armen Ländern müßten Schuldenberge abtragen, von deren Anhäufung sie kaum etwas gehabt hätten. Das sei alles den Reichen zugute gekommen. Ein „einsamer Rufer in der Wüste“ forderte die Vertagung der Annahme bis zum nächsten Treffen. Das Papier war ihm zu schnell „zusammengeschustert“. Geradezu aggressiv aber verlangten die Delegierten vor allem aus

der Dritten Welt die Verabschiedung, einer plädierte offen für die Abschaffung des kapitalistischen Systems; ein Teil der westlichen Delegierten machte tief deprimiert über die eigenen Länder mit, ein anderer schwieg resigniert. Der Neuling am Priesstisch schüttelte den Kopf, die „alten Hasen“ lächelten: So gehe das hier öfter zu. Erst als die „Weherufe“ gegen den Westen übergenuß waren, schritt man zur Spiritualität, die sich zwischen-durch völlig unsichtbar gemacht hatte. Der Schlußgottesdienst begann. Schon früher waren die Men-

schenrechte behandelt worden – in Südafrika, Latein- und Nordamerika. Ein westdeutscher Oberkirchenrat erwähnte zum Ausgleich, daß „auch in Europa Menschen wegen ihres Glaubens und aus anderen Gründen verfolgt würden“. Die Himmelsrichtung in Europa zu nennen, wo solche Verfolgungen gehäuft vorkommen – das wäre schon zu viel gewesen. Sicher: der Vorsitzende des Ausschusses, Kirchenamtspräsident Dr. Heinz Joachim Held (Frankfurt/Main), und Generalsekretär Dr. Emilio Castro (Genf) hatten theologische Akzente gesetzt. Aber das alles wurde mit Penetranz zugunsten politisch einseitig gefärbter Erklärungen, die ja das öffentliche Bild prägen, beiseite geschoben.

Hier ist offenbar eine Saat aufgegangen, die vom letzten Generalsekretär, Philip Potter, ausgestreut wurde und die zusammen mit der Institutionalisierung der Öku-

mene eine weitgehende Einförmigkeit der Delegierten bewirkt hat. Hier kommen nicht die Vertreter der Mitgliedskirchen, sondern meist die Ökumeniker, die oft auch Kritiker ihrer Kirchen daheim sind, zusammen. Konfessionelle Eigenarten, die den Alltag ihrer Kirchen prägen, haben sie weitgehend hinter sich gelassen. Nur wenn sich die Orthodoxen im Zentralauschuß mit einem Nein zur Abendmahlsgemeinschaft immer wieder abgrenzen, tritt ins Blickfeld, daß es zwischen den Kirchen noch Gräben gibt. Die gesuchte Einheit wird schließlich gefunden in der politischen Aktion, die mit dem vielgeliebten Wort „prophetisch“ umschrieben wird, weil sie meist staatskritisch ist. Es wäre ja gegen politische Voten im Grundsatz nichts einzuwenden, wenn sie nicht mit dem Nimbus des Richtigen und Letztgültigen einherkämen, nur weil man sich so merkwürdig einig ist.

Das geschlossene System ist hier perfekt. Wer politisch nicht ins Bild paßt, ist auch kirchlich nicht existent. Eine Beobachtung stimmt nachdenklich: Die evangelikalen Kirchen und Gruppen in Argentinien, die mindestens dreimal so groß sind wie die ökumenischen Kirchen und die auch ein frapierendes Wachstum und eine ausgedehnte Sozialarbeit nachweisen können, wurden von den Gastgebern der Konferenz, mit denen sie doch in einem Land zusammenleben, völlig ignoriert. Sie erhielten nicht einmal eine Einladung zum Eröffnungsgottesdienst. Die Evangelikalen hier sind politisch plural, aber in der Wahrnehmung der Evangelisation sehr einig, genau umgekehrt wie die Ökumeniker. Wenn übrigens im Weltkirchenrat die Rede auf praktische Evangelisation kommt, wird es oft schwierig. Dann ist oft der Vorwurf des „Proselytismus“ bei der Hand.

Präsident Reagan: Niemals wieder Einsatz von Atomwaffen

– Aus der Erklärung zum 40. Jahrestag des ersten Atombombenabwurfs –

Washington – (AD) – Präsident Ronald Reagan hat in einer Erklärung zum 40. Jahrestag des Abwurfs einer Atombombe auf Hiroshima betont, daß alle Nationen der Welt dafür sorgen müssen, daß das Atom niemals wieder als Waffe des Krieges Verwendung finden wird. In seiner Erklärung vom 6. August 1985 hat der Präsident hervorgehoben, daß die Vereinigten Staaten alles tun werden, um eine friedlichere Welt aufzubauen. Reagan wies auch darauf hin, daß das Ende des Zweiten Weltkrieges den Beginn einer beispiellosen Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Japan gebracht habe:

„Wir dürfen niemals vergessen, was die Kernwaffen über Hiroshima und Nagasaki gebracht haben. Und doch dürfen wir auch nicht vergessen, daß die Aufrechterhaltung unserer starken nuklearen Abschreckung vier Jahrzehnte lang die Sicherheit der Vereinigten Staaten und die Freiheit unserer Verbündeten in Asien und Europa gewährleistet hat. In Europa bedeuten diese Jahre die längste Friedensperiode seit Anfang des 19. Jahrhunderts.

Der Frieden hat uns nicht selbstgefällig gemacht, denn wir streben weiterhin nach Wegen, um die Risiken eines Krieges noch mehr zu verringern. Wie ich oft erklärt habe: ‚Ein Atomkrieg kann nicht gewonnen werden und darf niemals geführt werden.‘ Dieser Jahrestag ist daher nicht nur Anlaß zur Erinnerung, sondern auch zum Handeln.

Die Vereinigten Staaten werden jeden vernünftigen Schritt tun, um eine friedlichere Welt aufzubauen.“

Personen und Persönliches

Neuer Kirchenkontaktmann im Kanzleramt

Bonn (epd). Regierungsrat **Michael Mertes (32)** wurde neuer Referent für „Verbindung zu gesellschaftlichen Gruppen, zu den Kirchen sowie zum Bereich von Kunst und Kultur“ im Bundeskanzleramt. Dies Referat gehört zur Abteilung „Kommunikation und Dokumentation“ unter Ministerialdirektor Eduard Ackermann. Es wurde bisher von Ministerialrat Erich Milleker geleitet, der jetzt im Bundespräsidialamt tätig ist. Der katholische Jurist Mertes, ein gebürtiger Bonner, arbeitet nach Wehrdienst und Studium zunächst im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums und kam 1984 ins Kanzleramt.

Neukamm: Reden von „neuer Armut“ unangemessen

Stuttgart (epd). Der **Präsident des Diakonischen Werkes** der Evangelischen Kirche in Deutschland, **Karl-Heinz Neukamm** (Stuttgart), hält es – verglichen mit den Verhältnissen in den Entwicklungsländern – für „unangemessen“, von „neuer Armut“ in der Bundesrepublik zu sprechen. Wie Neukamm bei einem Besuch des württembergischen evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart sagte, gebe es gewiß Einschränkungen, aber für die Kirche

gelte: „Nur eine dankbare Diakonie ist eine richtige Diakonie“. Der Diakonie-Präsident dankte den württembergischen Gemeinden für ihre starke Unterstützung von „Brot für die Welt“ oder „Hilfe für Brüder“. Bei diesen Aktionen ständen die Schwaben an der Spitze der Spendenbereitschaft.

Bayern strebt keine Änderung des Paragraphen 218 an

Staffelstein (epd). Die bayerische Staatsregierung strebt keine Änderung des Paragraphen 218 an. Dies erklärte der stellvertretende bayerische Ministerpräsident, **Innenminister Karl Hillermeier**, am Montag, 5. August, bei einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung über Kirche und Politik in Kloster Banz. Nachwievor plant Bayern nach Angaben seines Innenministers aber die Einreichung einer Klage, um über eine Änderung der Reichsversicherungsordnung einen „beachtlichen Mißbrauch“ bei der sozialen Indikation zu unterbinden. Eine „Abtreibung auf Krankenschein“ sei mit den Vorstellungen der CSU unvereinbar, sagte Hillermeier. Er räumt ein, daß dieses Problem in „nördlicheren Gegenden“ von der CDU anders beurteilt werde.

Nach Einschätzung Hillermeiers haben auch die Kirchen gegenwärtig kein besonderes Interesse an einer Korrektur des

Paragraphen 218. „Die evangelische Kirche schon gar nicht, und auch die katholische Kirche fordert eine Änderung nicht unbedingt mit letzter Hartnäckigkeit“. Kritisch äußerte sich Hillermeier zur Wahl des früheren Bundesministers Jürgen Schmude zum Präses der EKD-Synode. Die Verweigerung der religiösen Eidesformel im Bundestag durch Schmude bezeichnete er als unverständlich.

Zum Tagungsthema „Kirche und Politik“ meinte der CSU-Politiker, Religion und Politik gehörten zusammen, wenn die öffentlichen Angelegenheiten auf gute Weise geordnet werden sollten. Sie dürften aber nicht identisch sein, sonst werde die Politik zur Religion erhoben. Wenn Gott zum „ideologischen Lehrmeister“ stilliert werde, sei er nicht mehr der Gott der Liebe und der Gnade, betonte Hillermeier.

Termin

Auf Einladung des EAK Main-Taunus hält der Staatsminister im Bundeskanzleramt, **Friedrich Vogel**, im Taunus-Tagungszentrum in Bad-Soden, am 1. Oktober 1985, um 20.00 Uhr, einen Vortrag zum Thema: „Der Christ im Staat des Grundgesetzes“.

Berichtigung

In der Augustausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ ist uns ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen. **Dr. Boyens** heißt mit Vornamen natürlich Armin und nicht Arnim, wie wir versehentlich schrieben.

Kurz notiert

Sind Protestanten intelligenter als Katholiken?

Bonn. Das Bildungsmaßtrauen der römisch-katholischen Kirche wirkt sich negativ auf die Lernbereitschaft ihrer Gläubigen aus, wohingegen Protestanten durchweg lernfähiger sind. Das ist die Summe einer Untersuchung des westdeutschen Instituts für Demoskopie in Allensbach, deren Ergebnisse von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter dieses Instituts, Edgar Piel, in einem Beitrag für die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) erläutert werden. Von den 16- bis 29jährigen Protestanten seien zur Zeit etwa 23 % Oberschüler und Studenten, schreibt Piel. Bei Katholiken der gleichen Altersgruppe gebe es demgegenüber nur etwa 16 %, die eine höhere

Schule oder Hochschule besuchten. In der Altersgruppe der 30- bis 44jährigen hätten 12 % der Protestanten Abitur und dazu ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Unter den gleichaltrigen Katholiken gebe es nur 6 % mit einer solchen Qualifikation.

Piel vertritt die Ansicht, daß sich ein Bildungsdefizit der Katholiken bis heute noch in allen möglichen Bereichen der Allgemeinbildung nachweisen läßt. Nach den Erfahrungen der Demoskopien schnitten römisch-katholische Befragte bei entsprechenden Testfragen „immer ein wenig schlechter ab als Protestanten“. Dabei spiele es keine Rolle, ob die historische Allgemeinbildung abgefragt oder die Rechtschreibung getestet werde. Beispielsweise sei Katholiken und Protestanten eine Liste mit Persönlichkeiten aus den zwanziger und dreißiger Jahren vorgelegt

worden mit der Frage: „Von wem haben Sie schon einmal gehört?“ Aufgeführt gewesen seien etwa die Namen Bert Brecht, Heinrich Brüning, Marlene Dietrich, Friedrich Ebert, Thomas Mann und Heinrich Zille. Piel nennt als Ergebnis: „Es gab bei all diesen Namen keinen einzigen, keinen Politiker, keinen Künstler, keinen Wissenschaftler, den Katholiken eher gekannt hätten als Protestanten.“ Und sogar „katholische“ Prominente wie Heinrich Brüning oder Matthias Erzberger hätten die protestantischen Befragten häufiger gekannt als die befragten Katholiken.

Zu den Ursachen dieser Ergebnisse führt Piel an, daß die Vermutung, Katholiken lebten auf dem Land – mit entsprechend weniger Bildungsmöglichkeiten – und Protestanten eben vorwiegend in der Stadt, nicht mehr zutreffe. Offenbar hätten

Protestanten aber eine höhere Motivation, ihre Kinder auch unter ungünstigen äußeren Bedingungen auf eine höhere Schule zu schicken. Piel ermittelte: „Während Katholiken vom Dorf aus nur zu 27 % eine höhere Schule besucht haben oder besuchen, verweisen die Protestanten, die in der gleichen Situation leben, zu 39 % auf ihre höhere Schulbildung“. Offenbar reichen soziale und konfessionelle Traditionen sehr viel weiter, als man ahne, meint Piel. Solche Traditionen werde man wie schlechte Gewohnheiten erst los, wenn man sie sich auch klarmache. „Deshalb“, so folgert Piel, „sollte man das Bildungsgefälle zwischen Protestanten und Katholiken nicht aus den Augen verlieren und von Zeit zu Zeit überprüfen“.

„Gelbe Seiten“ in Hannover: Sondernummer für Kircheneintritt

Hannover (epd). Die bekannten „Gelben Seiten“ des Branchenfernsprechbuchs enthalten in Hannover eine Besonderheit: eine Telefonnummer für alle, die wieder in die evangelische Kirche eintreten wollen. Es ist die Rufnummer 14078 der Stadtsuperintendentur. Sie wurde im neuesten Fernsprechbuch auf Bitten der Kirche eingefügt, und zwar im „Direktruf-Verzeichnis Landeshauptstadt Hannover“ als Ergänzung zur schon früher enthaltenen Durchwahl für „Kirchenaustritte“.

Die „Gelben Seiten“ des Telefonbuches sind zwar nach den Worten des Öffentlichkeitsreferenten im Hannoverschen Stadtkirchenverband, Peter Evers, nicht die ideale Platzierung, da Eintrittswillige sehr schwer auf die Idee kämen, ins Branchenbuch zu blicken. Dennoch verzeichne die Stadtsuperintendentur „etliche Anrufe“,

wie überhaupt die Zahl der Neu- und Wiedereintritte in die evangelische Kirche steige. Derzeit liegt sie bundesweit bei 30 000 bis 40 000 jährlich.

Die Mitarbeiter der Stadtsuperintendentur verweisen Eintrittswillige an den zuständigen Pfarrer, der dann mit dem künftigen Gemeindeglied ein Gespräch über die Gründe für den Wiedereintritt führt und auch auf Möglichkeiten der Mitarbeit in der Kirche aufmerksam macht. Schließlich ist noch die Unterschrift unter ein Formblatt erforderlich. Niemand brauche „Schwellenangst“ vor dem Wiedereintritt zu haben, sagt Evers. Wer nicht in seine Ortsgemeinde eintreten wolle, könne sich auch problemlos an ein anderes Pfarramt wenden.

Gründe für den Wiedereintritt, die Anrufer bei der Stadtsuperintendentur nennen, hängen meist mit dem Wunsch, „wieder dazugehören“ zusammen. Gelegentlich ist auch die bevorstehende Hochzeit der Anlaß. Politische Gründe seien noch nie genannt worden. Exakte Statistiken über Wiedereintritte in Hannover liegen allerdings noch nicht vor.

Rat der EKD tagte

Unter Vorsitz von **Landesbischof D. Eduard Lohse** kam am 12./13. Juli 1985 der **Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** in Hannover zu seiner 65. Sitzung zusammen.

Mit Dank nahm der Rat Berichte über den Stand theologischer Gespräche mit der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der Russisch-Orthodoxen Kirche entgegen.

Der Rat stellte ferner erste Überlegungen zu dem von **Professor Carl Friedrich v. Weizsäcker** auf dem Düsseldorfer Kirchentag einer breiten Öffentlichkeit vorgeschlagenen „**Konzi des Friedens**“ an und sprach sich dafür aus, in Fühlungnahme mit dem Präsidium des Kirchentages und den Leitungsorganen des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie in Fortführung der Gespräche mit führenden Vertretern der römisch-katholischen und Anglikanischen Kirche das Anliegen zu unterstützen und zu prüfen, wie es zu verwirklichen sei.

Der ehemalige Ratsvorsitzende, **Landesbischof i. R. D. Helmut Claß**, regte mit einleitenden Stichworten zur gegenwärtigen volksskirchlichen Wirklichkeit zum Gedankenaustausch an. Der erfreulichen Wiederentdeckung des Sakraments, der selbstbewußten Mitarbeit von Laien, der gestiegenen Erwartungen an die Kirche, einer Reihe von Anzeichen für einen missionarischen Gemeindeaufbau und der Hinwendung vieler junger Theologen zur mühevollen Interpretation biblischer Texte sei gegenüberzustellen, daß die Beteiligung am Sonntagsgottesdienst immer noch zu gering sei, viele Christen die Spannungen nicht aushalten könnten, die es in der Kirche gebe, die Tätigkeit zur geistlichen Interpretation religiöser Aufbrüche in den volksskirchlichen Gemeinden mangelhaft und die gemeinschaftsbildende Kraft zu gering sei. Übereinstimmend bildete sich die Meinung heraus, daß eine Konzentration auf die theologische Durchdringung der oft nur an Symptomen besprochenen Situationen nötig sei. Es gelte einer geistlichen Lähmung zu wehren, um die christliche Botschaft auch wirklich auf die brennenden Probleme der Gegenwart beziehen zu können.

Aus unserer Arbeit

EAK Pinneberg informiert sich über die Nordelbische Sondersynode am 5./6. Juli 1985 in Rendsburg

Pinneberg. Nur wenige Tage nach der Nordelbischen Sondersynode ließ sich der EAK im CDU-Kreisverband Pinneberg am 12. Juli 1985 von dem verantwortlichen Redakteur der Kirchenzeitung „Nordelbische Stimmen“, **Peter F. Möller**, über den Ablauf der Synode informieren.

Zu Beginn nannte Möller die Hintergründe der Spannungen, die innerhalb der Nordelbischen Kirche zu starken Auseinandersetzungen geführt haben. Da waren:

1. das große ärgerliche Ereignis, der „Luther-Schwank“, den einige Hamburger

Pastoren zu verantworten haben, der die Öffentlichkeit erheblich beunruhigte. Tatsächlich ist dieser „Schwank“ unter jedem Nievau. Möller: „Für mich ist erstaunlich, daß ordinierte Pastoren so etwas Infantiles als Satire von sich geben können.“

2. der Brief, den 27 Hamburger Pastoren und kirchliche Mitarbeiter herausgegeben haben mit einem Aufruf zur Verweigerung aller Kriegsdienste. Dieser Brief sollte alle 1400 Pastoren in Nordelbien erreichen; erhalten haben ihn aber nur wenige. Stattdessen landete er in den Pressefächern der Hamburger Medien. Damit war die breite Öffentlichkeit informiert.

3. das von 17 Hamburger Pastoren – nicht identisch mit den zuvor genannten 27 – herausgegebene Faltblatt, mit dem ehe-

malige Konfirmanden aufgerufen wurden, den Wehrdienst zu verweigern, dafür jedoch den Ersatzdienst zu leisten.

4. erfolgte – wie Möller es formulierte – „der Kanonenschlag der 11“, der zwangsläufig kommen mußte und nach Möllers Auffassung unbedingt notwendig war.

Die Häufigkeit dieser Ereignisse war für die Kirchenleitung Anlaß gewesen, eine Sondersynode einzuberufen. Es war der Zeitpunkt gekommen, die Klärung dieser Dinge nicht mehr allein der Kirchenleitung zu überlassen, vielmehr war es notwendig, die Synode mit in die Verantwortung einzubeziehen.

Der Verlauf der Synode ist erfreulicherweise nicht polemisch gewesen, vielmehr wurde über alle Fragen ernsthaft diskutiert.

Alle Beteiligten bemühten sich, den Konflikt beizulegen. So ist es am Ende möglich geworden, ein 40 Punkte umfassendes Papier bei nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu verabschieden.

Als einen wesentlichen Mangel bezeichnete es Möller, daß in der Vergangenheit die Kritiker nie miteinander geredet haben. Vertreter bestimmter Richtungen sind immer gewissen Schubfächern zugeordnet worden. So kam es zu immer neuen Mißverständnissen. Möller begrüßte es, daß der EAK Pinneberg einmal den Weg des Gesprächs gesucht hat. Eine Fortsetzung solcher Gespräche wäre wünschenswert.

Als Ursache für die Streitausbrüche nannte Möller die Tatsache, daß zahlreiche Pastoren in Hamburger Neubauvierteln ihren Amtssitz haben, dort also, wo Kirche noch nicht da ist. Besonders in diesen Gebieten sammelt man sich in Gruppen und sucht nach Bestätigung. Auffallend ist, daß die Unruhe stiftenden Pastoren sich vorwiegend in und um Hamburg konzentrieren.

In der anschließenden Diskussion wurde diese Darstellung kritisiert. Als unmöglich wurde das Verhalten dieser Pastoren bezeichnet, die dann, wenn noch keine Gemeinde gewachsen sei, sich solchen dubiosen Gruppen zuwenden würden, statt zu missionieren. Mission gerade dort zu treiben, wo Gemeinde noch wachsen muß, gerade da ist der Pastor gefordert. Unterläßt er diese Mission, dann verfehlt er sein Amt. Wer vor dieser Aufgabe kapituliert, zeigt ein geistliches Armutszeugnis vor.

Überraschung löste auch Möllers Feststellung aus, daß der Nordelbische Aufruf eine zwangsläufige Folge gewesen und notwendig war. Hier mußte sich Möller unbequeme Fragen gefallen lassen, da gerade in der Zeitung, für die er verantwortlich zeichnet, die heftigsten Attacken gegen die Verfasser dieses Aufrufs erschienen sind. Diese nahmen teilweise Züge einer Klassenkämpferischen Sprache an, die besonders gegen Pastor Motschmann gerichtet waren.

Unter den 40 Anwesenden gab es eine lebhaftige Diskussion über die gesamte Problematik in der Kirche, wie „Linkstendenzen“, Solidarität mit den Schwachen und Arbeitslosen und Dritte-Welt-Probleme. Es ging um die Fragen: „Was ist Wahrheit“ oder „Welche Bedeutung hat heute noch die Lehre Martin Luthers von den zwei Regimenten?“

Hans Bleckmann

Familie als Fundament der Gesellschaft

Balingen. Mit dem Thema „Familie – Fundament unserer Gesellschaft“ befaßte sich der **Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK)** bei seiner jüngsten Veran-

staltung in Balingen. „Die Familie ist auch heute noch die erste und wichtigste Gemeinschaft für den Menschen – ein Ort der Geborgenheit und Sinnvermittlung“, so der Referent des Abends, **Landrat Heinrich Haasis**.

Der Vorsitzende des EAK im Zollernalbkreis, **Rainer Sindlinger**, konnte neben dem Landrat eine große Anzahl am Thema interessierter Zuhörer begrüßen. Zu Beginn ging Sindlinger nochmals kurz auf die Ziele des EAK ein: Der Arbeitskreis möchte ein offenes Gesprächs- und Diskussionsforum für Grundsatzfragen unter dem Gesichtspunkt „Christlicher Ethik“ sein. Er verstehe sich als Hörrohr und Impulsgeber zugleich.

Ehe und Familie hätten sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. In dem Schutzraum „Familie“ könne sich der heranwachsende Mensch geistig und seelisch entwickeln. In der heutigen Gesellschaft, so Sindlinger, habe sich das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen jedoch zwischen der freien Partnerschaft und der Kleinfamilie mit wenigen Kindern eingependelt. Dennoch sei die Familie auch heute noch Lebens- und Erziehungsgemeinschaft und stehe deshalb unter dem besonderen Schutz unserer Verfassungsordnung.

Landrat Haasis sieht die Aufgabe der Politiker in der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik sei dabei ebenso notwendig wie eine solide Finanzpolitik. Weil die Familie die „Keimzelle der Gesellschaft“ sei, müsse alles getan werden, um die Familie zu schützen und Familiengründungen zu fördern. „Die beste Voraussetzung für eine gute Zukunft sind intakte Familien“, sagte Haasis. Deshalb sei die Familienpolitik auch das „Herzstück“ der Unionspolitik. Denn ohne die Familie als Erziehungs- und Lebensgesellschaft verliere unser Staat sein menschliches Gesicht. „In der Familie“, so Haasis, „lernen wir Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung“.

Das Leitbild der CDU sei die partnerschaftliche Familie, die geprägt sei von der Partnerschaft zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. Diese Gemeinschaft von Eltern und Kindern biete Lebenserfüllung und Glück und schütze vor Vereinsamung. Ein Problem, das zunehmend bei Alten und Kranken auftauche. Der Landrat warnte vor einer Unterschätzung der sozialen Verantwortung der Familien. Gerade im Zusammenleben der Generationen, im Füreinandereinstehen in Notsituationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, erweise sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie.

Wie der Landrat ferner ausführte, hätten Umfragen ergeben, daß ein Mißverhältnis zwischen dem Wunsch nach Kindern und

zwischen der tatsächlichen Kinderzahl liege. Politiker aller Parteien seien dazu aufgerufen, sich Gedanken über den enormen Bevölkerungsrückgang in unserem Land – in unserem Kreis – zu machen. „Wir müssen alle wieder kinderfreundlicher werden“, sagte Haasis. Der Abgeordnete forderte die Kirchen und Vereine auf, der Familie mit Kindern mehr Aufmerksamkeit zu schenken. „Da berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit heute fester Bestandteil der Lebensgestaltung junger Frauen sind, andererseits aber dennoch der Wunsch nach Kindern besteht, sind“, so Haasis, „die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Junge Mütter, die zugunsten ihrer Kinder auf die Ausübung ihres Berufes eine zeitlang verzichten, sollten dadurch keine Nachteile haben und später wieder eine Anstellung finden können.“ Der Wunsch nach Kindern dürfe nicht den sozialen Abstieg der Familie zur Folge haben. Entsprechende steuerliche und gesetzliche Bestimmungen seien hierfür die Voraussetzung.

Bei der anschließenden Diskussion wurde die zunehmende Zahl der Ehescheidungen ebenso angesprochen wie das mangelnde Ansehen der Familie mit mehreren Kindern und die Doppelbelastung der Frau in Familie und Beruf.

Unsere Autoren:

D. Erwin Wilkens
Vizepräsident der EKD-Kanzlei i. R.
Benthe Fichtenweg 2
3003 Ronnenberg

Prof. Dr. Wilhelm Hahn
Kultusminister a. D., MdEP
Im Hofert 3
6900 Heidelberg

D. Hans von Keler
Landesbischof
Gänseheldstraße 2 und 4
7000 Stuttgart

Dr. Peter Egen
Hügelstraße 156
5620 Velbert-Nevigas

Hansjörg N. Schultz
epd
Friedrichstraße 2-6
6000 Frankfurt

Wolfgang Thielmann
idea
Moritz-Hensoldt-Straße 22
6330 Wetzlar

Wilhelm Drühe
epd-West
Postfach 64 09
4000 Düsseldorf 1

Hans Bleckmann
Frobelstraße 11
2080 Pinneberg-Thesdorf

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Minister für Bundesangelegenheiten Albrecht Martin, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Dr. h. c. Kai-Uwe von Hassel, Bundestagspräsident a. D.; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Staatsminister Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Erhard Hackler, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon: (0228) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf 1 • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

5931*0100-003896

17/ 9

BLECKMANN, HANS
FROEBELSTR. 11

2080 PINNEBERG-THESDORF

\$\$\$

EAK der CDU/CSU • Friedrich-Ebert-Allee 73-75 • 5300 Bonn
Postvertriebsstück • F 5931 EX • Gebühr bezahlt

Buchbesprechungen

Feministische Theologie. „CIVIS-
Vierteljahresschrift für freie Bürger in
einem freiheitlichen Staat“ erscheint im
Verlag UNION AKTUELL, Siegburger
Straße 49, 5300 Bonn 3. Jahresabonne-
mentpreis 31,20 DM (für Schüler, Stu-
denten und Wehrpflichtige bei Vorlage
einer Bescheinigung 14,- DM). Kosten-
lose Probeexemplare beim Verlag.

Neben einem Beitrag von Reinhard Jung-
hanns, dem Menschenrechtsbeauftragten
der NICARAGUA-GESELLSCHAFT, zur
Lage der Christdemokraten in Nicaragua,
von Wolf Oschlies über die allen Unkenru-
fen zum Trotz „gesamtdeutsche“ Entwik-
lung der deutschen Sprache und anderen
Beiträgen zu aktuellen Themen bringt
die September-Ausgabe der Civis eine
fundierte, kritische Betrachtung all des-
sen, was gemeinhin als „Feministische
Theologie“ betrachtet wird, von Dorothee
Schlenke.

**Evangelisches Kirchenamt für die Bun-
deswehr (Herausgeber), De officio – Zu
den ethischen Herausforderungen des
Offiziersberufs.** Lutherisches Verlags-
haus Hannover, 1985, 310 Seiten, 24,80
DM.

Über dieses Buch werden sich die Ange-
hörigen der Bundeswehr freuen. „Das
Buch ist als Hilfe vor allem für junge Offi-
ziere gedacht, als kleines Kompendium für
berufsethische Grundfragen“, heißt es im
Vorwort. Die sechs Tätigkeitsfelder des
Offiziers werden behandelt: Führen, Ge-
horchen, Dienen, Ausbilden, Erziehen und
Verwalten. 30 Autoren haben mitgearbeitet
– die Schwerpunkte werden sicher von
Theologen und Offizieren gesetzt, vor
allem Militärgeneraledekan Reinhard
Gramm mit dem Beitrag „Macht und Ver-
antwortung des militärischen Führers“,
Militärbischof Dr. Sigo Lehming mit
„Mensch und Taktik“ mit dem interessan-
ten Versuch einer biblischen Fundierung
der sogenannten „Auftragstaktik“ der Bun-
deswehr: „Tatsächlich kann man den am

zitierten Text Matthäus 5, 20 gebildeten
christlichen Gehorsam gegenüber Gott
und seinen Geboten als religiöses Gegen-
über zur ‚Auftragstaktik‘ verstehen.“

Der Aufbau des Buches macht die
Grundstruktur deutlich: Jedes der sechs
Kapitel beginnt mit einer „militärischen
Beschreibung“, dann folgt die „theologi-
sche Überlegung“. Dabei gehe es um den
„entscheidenden Grund christlichen Glau-
bens, der ethisches Handeln ermöglicht“,
so das Vorwort. Deutlich wird diese Grund-
struktur im Beitrag über den Eid: „ausge-
hend von der gegenwärtigen Eidpraxis“ (!)
sollen die theologischen und ethischen
Aspekte in den Blick kommen, um Hilfen zu
finden in der gegenwärtigen Diskussion.

Da ist nicht mehr viel Platz für kritische
Distanz: der ranghöchste Soldat der Bun-
deswehr, Generalinspekteur Wolfgang
Altenburg, erklärt: „Ich bin davon über-
zeugt, daß die feste Bindung meines Auf-
trags als Soldat an die genannten Werte
mein soldatisches Dasein rechtfertigt“.

Diese umfassende Positionsangabe der
evangelischen Militärseelsorge sollte nicht
nur der Versicherung und Berufsrechtferti-
gung der Offiziere dienen (hätte etwas
mehr kritisches Hinterfragen dem internen
Anliegen geschadet?), sie wird auch die
innerkirchliche Diskussion hervorrufen.

Wilhelm Drühe

**Politischer Protest und parlamentari-
sche Bewältigung.** Von Christoph Böhr/
Eckart Busch. **Zu den Beratungen und
Ergebnissen der Enquete-Kommission
„Jugendprotest im demokratischen
Staat“.** 1984, 157 Seiten, 19,- DM.
ISBN 3-7890-1026-X

Die Jugendprotest-Bewegung der frü-
hen 80er Jahre nahm der Deutsche Bun-
destag zum Anlaß, eine Enquete-Kommis-
sion einzuberufen, die die Ursachen, Grün-
de und Hintergründe dieses Protestes zu
analysieren hatte. Darüber hinaus sollte
die Kommission Vorschläge erarbeiten,

wie und auf welche Weise politisches Han-
deln auf das tiefe Unbehagen gerade vieler
junger Menschen in unserer Gesellschaft
reagieren könne.

Die vorliegende Arbeit zeichnet die Bera-
tungen dieser Enquete nach und analysiert
ihre Ergebnisse unter politikwissenschaftli-
chen, philosophischen und juristischen
Zwischenaspekten. Sie erläutert die Insti-
tution einer solchen Kommission und
resümiert die Ergebnisse, die freilich in
den Zusammenhang einer umfassenderen
Analyse von Protestverhalten in hochent-
wickelten, demokratisch verfaßten Indu-
striegesellschaften gestellt werden. Dabei
wird deutlich, welche Größenordnung die
Konsensprobleme unserer „zerissenen“
Gesellschaft mittlerweile erreicht haben,
wie viele Kulturen und Subsysteme
unserer Gesellschaft heute schon in sich
beherbergt und wie sehr politische Pro-
bleme längst zu kommunikativen Pro-
blemen geworden sind. Nur vor diesem Pro-
blemhintergrund lassen sich Chancen und
Aufgaben, aber auch Grenzen des politi-
schen Handelns beschreiben, um zu der
dringend notwendigen Neudefinition von
Politik gelangen zu können.

Die Autoren gehörten dem Sekretariat
der Enquete-Kommission an und konnten
daher alle einschlägigen Unterlagen ihrer
Darstellung zugrunde legen.

Aus dem Inhalt:

1. Protest und Krise – Indiz für Systemver-
sagen.
2. Das gegenwärtige Protestpotential in
der Bundesrepublik Deutschland – eine
politische Herausforderung?
3. Die Enquete-Kommission Jugendpro-
test im demokratischen Staat – Einset-
zung, Beratungsverlauf und Ergebnisse.
4. Der gegenwärtige und der zukünftige
Protest: Gemeinsamkeiten in den Unter-
schieden.
5. Konsensprobleme einer zerrissenen
Gesellschaft: Wo liegen die Aufgaben und
Chancen der Politik?